

Endgültige Bedingungen

vom 13. Oktober 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf einen Wechselkurs

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Oktober 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Oktober 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 17. Oktober 2016

Erster Handelstag: 13. Oktober 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 13. Oktober 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU61VV	DE000HU61VV2	DEHU61VV=HVBG	P702466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,04
HU61VW	DE000HU61VW0	DEHU61VW=HVBG	P702467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,49
HU61VX	DE000HU61VX8	DEHU61VX=HVBG	P702468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,25
HU61VY	DE000HU61VY6	DEHU61VY=HVBG	P702469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,—
HU61VZ	DE000HU61VZ3	DEHU61VZ=HVBG	P702470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HU61V0	DE000HU61V08	DEHU61V0=HVBG	P702471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,50
HU61V1	DE000HU61V16	DEHU61V1=HVBG	P702472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,25
HU61V2	DE000HU61V24	DEHU61V2=HVBG	P702473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,99
HU61V3	DE000HU61V32	DEHU61V3=HVBG	P702474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HU61V4	DE000HU61V40	DEHU61V4=HVBG	P702475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HU61V5	DE000HU61V57	DEHU61V5=HVBG	P702476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,22
HU61V6	DE000HU61V65	DEHU61V6=HVBG	P702477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,96
HU61V7	DE000HU61V73	DEHU61V7=HVBG	P702478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HU61V8	DE000HU61V81	DEHU61V8=HVBG	P702479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HU61V9	DE000HU61V99	DEHU61V9=HVBG	P702480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HU61WA	DE000HU61WA4	DEHU61WA=HVBG	P702481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HU61WB	DE000HU61WB2	DEHU61WB=HVBG	P702482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HU61WC	DE000HU61WC0	DEHU61WC=HVBG	P702483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HU61WD	DE000HU61WD8	DEHU61WD=HVBG	P702484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06

HU61WE	DE000HU61WE6	DEHU61WE=HVBG	P702485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HU61WF	DE000HU61WF3	DEHU61WF=HVBG	P702486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,37
HU61WG	DE000HU61WG1	DEHU61WG=HVBG	P702487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,70
HU61WH	DE000HU61WH9	DEHU61WH=HVBG	P702488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,24
HU61WJ	DE000HU61WJ5	DEHU61WJ=HVBG	P702489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,77
HU61WK	DE000HU61WK3	DEHU61WK=HVBG	P702490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,31
HU61WL	DE000HU61WL1	DEHU61WL=HVBG	P702491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,84
HU61WM	DE000HU61WM9	DEHU61WM=HVBG	P702492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,37
HU61WN	DE000HU61WN7	DEHU61WN=HVBG	P702493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,90
HU61WP	DE000HU61WP2	DEHU61WP=HVBG	P702494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,43
HU61WQ	DE000HU61WQ0	DEHU61WQ=HVBG	P702495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,95
HU61WR	DE000HU61WR8	DEHU61WR=HVBG	P702496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,47
HU61WS	DE000HU61WS6	DEHU61WS=HVBG	P702497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,98
HU61WT	DE000HU61WT4	DEHU61WT=HVBG	P702498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,32
HU61WU	DE000HU61WU2	DEHU61WU=HVBG	P702499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,77
HU61WV	DE000HU61WV0	DEHU61WV=HVBG	P702500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,21
HU61WW	DE000HU61WW8	DEHU61WW=HVBG	P702501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,66
HU61WX	DE000HU61WX6	DEHU61WX=HVBG	P702502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,10
HU61WY	DE000HU61WY4	DEHU61WY=HVBG	P702503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,54
HU61WZ	DE000HU61WZ1	DEHU61WZ=HVBG	P702504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,98
HU61W0	DE000HU61W07	DEHU61W0=HVBG	P702505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,42
HU61W1	DE000HU61W15	DEHU61W1=HVBG	P702506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,86

HU61W2	DE000HU61W23	DEHU61W2=HVBG	P702507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,29
HU61W3	DE000HU61W31	DEHU61W3=HVBG	P702508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72
HU61W4	DE000HU61W49	DEHU61W4=HVBG	P702509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HU61W5	DE000HU61W56	DEHU61W5=HVBG	P702510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HU61W6	DE000HU61W64	DEHU61W6=HVBG	P702511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HU61W7	DE000HU61W72	DEHU61W7=HVBG	P702512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HU61W8	DE000HU61W80	DEHU61W8=HVBG	P702513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,06
HU61W9	DE000HU61W98	DEHU61W9=HVBG	P702514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,19
HU61XA	DE000HU61XA2	DEHU61XA=HVBG	P702515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,32
HU61XB	DE000HU61XB0	DEHU61XB=HVBG	P702516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,45
HU61XC	DE000HU61XC8	DEHU61XC=HVBG	P702517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,58
HU61XD	DE000HU61XD6	DEHU61XD=HVBG	P702518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,71
HU61XE	DE000HU61XE4	DEHU61XE=HVBG	P702519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HU61XF	DE000HU61XF1	DEHU61XF=HVBG	P702520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,97
HU61XG	DE000HU61XG9	DEHU61XG=HVBG	P702521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HU61XH	DE000HU61XH7	DEHU61XH=HVBG	P702522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HU61XJ	DE000HU61XJ3	DEHU61XJ=HVBG	P702523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,44
HU61XK	DE000HU61XK1	DEHU61XK=HVBG	P702524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HU61XL	DE000HU61XL9	DEHU61XL=HVBG	P702525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HU61XM	DE000HU61XM7	DEHU61XM=HVBG	P702526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HU61XN	DE000HU61XN5	DEHU61XN=HVBG	P702527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HU61XP	DE000HU61XP0	DEHU61XP=HVBG	P702528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99

HU61XQ	DE000HU61XQ8	DEHU61XQ=HVBG	P702529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HU61XR	DE000HU61XR6	DEHU61XR=HVBG	P702530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HU61XS	DE000HU61XS4	DEHU61XS=HVBG	P702531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HU61XT	DE000HU61XT2	DEHU61XT=HVBG	P702532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HU61XU	DE000HU61XU0	DEHU61XU=HVBG	P702533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HU61XV	DE000HU61XV8	DEHU61XV=HVBG	P702534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HU61XW	DE000HU61XW6	DEHU61XW=HVBG	P702535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63
HU61XX	DE000HU61XX4	DEHU61XX=HVBG	P702536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HU61XY	DE000HU61XY2	DEHU61XY=HVBG	P702537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HU61XZ	DE000HU61XZ9	DEHU61XZ=HVBG	P702538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HU61X0	DE000HU61X06	DEHU61X0=HVBG	P702539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HU61X1	DE000HU61X14	DEHU61X1=HVBG	P702540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HU61X2	DE000HU61X22	DEHU61X2=HVBG	P702541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,78
HU61X3	DE000HU61X30	DEHU61X3=HVBG	P702542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HU61X4	DE000HU61X48	DEHU61X4=HVBG	P702543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,18
HU61X5	DE000HU61X55	DEHU61X5=HVBG	P702544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,37
HU61X6	DE000HU61X63	DEHU61X6=HVBG	P702545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,57
HU61X7	DE000HU61X71	DEHU61X7=HVBG	P702546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,77
HU61X8	DE000HU61X89	DEHU61X8=HVBG	P702547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,97
HU61X9	DE000HU61X97	DEHU61X9=HVBG	P702548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,17
HU61YA	DE000HU61YA0	DEHU61YA=HVBG	P702549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,38
HU61YB	DE000HU61YB8	DEHU61YB=HVBG	P702550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58

HU61YC	DE000HU61YC6	DEHU61YC=HVBG	P702551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HU61YD	DE000HU61YD4	DEHU61YD=HVBG	P702552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HU61YE	DE000HU61YE2	DEHU61YE=HVBG	P702553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HU61YF	DE000HU61YF9	DEHU61YF=HVBG	P702554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,23
HU61YG	DE000HU61YG7	DEHU61YG=HVBG	P702555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,65
HU61YH	DE000HU61YH5	DEHU61YH=HVBG	P702556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,08
HU61YJ	DE000HU61YJ1	DEHU61YJ=HVBG	P702557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,50
HU61YK	DE000HU61YK9	DEHU61YK=HVBG	P702558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,93
HU61YL	DE000HU61YL7	DEHU61YL=HVBG	P702559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,36
HU61YM	DE000HU61YM5	DEHU61YM=HVBG	P702560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,79
HU61YN	DE000HU61YN3	DEHU61YN=HVBG	P702561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,23
HU61YP	DE000HU61YP8	DEHU61YP=HVBG	P702562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HU61YQ	DE000HU61YQ6	DEHU61YQ=HVBG	P702563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HU61YR	DE000HU61YR4	DEHU61YR=HVBG	P702564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU61YS	DE000HU61YS2	DEHU61YS=HVBG	P702565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HU61YT	DE000HU61YT0	DEHU61YT=HVBG	P702566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HU61YU	DE000HU61YU8	DEHU61YU=HVBG	P702567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HU61YV	DE000HU61YV6	DEHU61YV=HVBG	P702568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HU61YW	DE000HU61YW4	DEHU61YW=HVBG	P702569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HU61YX	DE000HU61YX2	DEHU61YX=HVBG	P702570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HU61YY	DE000HU61YY0	DEHU61YY=HVBG	P702571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,39
HU61YZ	DE000HU61YZ7	DEHU61YZ=HVBG	P702572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91

HU61Y0	DE000HU61Y05	DEHU61Y0=HVBG	P702573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,45
HU61Y1	DE000HU61Y13	DEHU61Y1=HVBG	P702574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,98
HU61Y2	DE000HU61Y21	DEHU61Y2=HVBG	P702575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,52
HU61Y3	DE000HU61Y39	DEHU61Y3=HVBG	P702576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,05
HU61Y4	DE000HU61Y47	DEHU61Y4=HVBG	P702577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,59
HU61Y5	DE000HU61Y54	DEHU61Y5=HVBG	P702578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,13
HU61Y6	DE000HU61Y62	DEHU61Y6=HVBG	P702579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,67
HU61Y7	DE000HU61Y70	DEHU61Y7=HVBG	P702580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,68
HU61Y8	DE000HU61Y88	DEHU61Y8=HVBG	P702581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HU61Y9	DE000HU61Y96	DEHU61Y9=HVBG	P702582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HU61ZA	DE000HU61ZA7	DEHU61ZA=HVBG	P702583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,28
HU61ZB	DE000HU61ZB5	DEHU61ZB=HVBG	P702584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,15
HU61ZC	DE000HU61ZC3	DEHU61ZC=HVBG	P702585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,02
HU61ZD	DE000HU61ZD1	DEHU61ZD=HVBG	P702586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,89
HU61ZE	DE000HU61ZE9	DEHU61ZE=HVBG	P702587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,76
HU61ZF	DE000HU61ZF6	DEHU61ZF=HVBG	P702588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,62
HU61ZG	DE000HU61ZG4	DEHU61ZG=HVBG	P702589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,49
HU61ZH	DE000HU61ZH2	DEHU61ZH=HVBG	P702590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HU61ZJ	DE000HU61ZJ8	DEHU61ZJ=HVBG	P702591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HU61ZK	DE000HU61ZK6	DEHU61ZK=HVBG	P702592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HU61ZL	DE000HU61ZL4	DEHU61ZL=HVBG	P702593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,98

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HU61VV	DE000HU61VV2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0525	USD 1,0525	31. März 2017	7. April 2017
HU61VW	DE000HU61VW0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,05	USD 1,05	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61VX	DE000HU61VX8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0525	USD 1,0525	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61VY	DE000HU61VY6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,055	USD 1,055	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61VZ	DE000HU61VZ3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0575	USD 1,0575	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V0	DE000HU61V08	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,06	USD 1,06	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V1	DE000HU61V16	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0625	USD 1,0625	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V2	DE000HU61V24	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,065	USD 1,065	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V3	DE000HU61V32	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0675	USD 1,0675	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V4	DE000HU61V40	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,07	USD 1,07	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V5	DE000HU61V57	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0725	USD 1,0725	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V6	DE000HU61V65	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,075	USD 1,075	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V7	DE000HU61V73	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0775	USD 1,0775	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V8	DE000HU61V81	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,08	USD 1,08	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61V9	DE000HU61V99	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0825	USD 1,0825	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WA	DE000HU61WA4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,085	USD 1,085	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WB	DE000HU61WB2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0875	USD 1,0875	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WC	DE000HU61WC0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,09	USD 1,09	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WD	DE000HU61WD8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0925	USD 1,0925	30. Juni 2017	7. Juli 2017

HU61WE	DE000HU61WE6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,095	USD 1,095	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WF	DE000HU61WF3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,995	USD 0,995	31. März 2017	7. April 2017
HU61WG	DE000HU61WG1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,995	USD 0,995	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WH	DE000HU61WH9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,-	USD 1,-	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WJ	DE000HU61WJ5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,005	USD 1,005	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WK	DE000HU61WK3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,01	USD 1,01	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WL	DE000HU61WL1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,015	USD 1,015	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WM	DE000HU61WM9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,02	USD 1,02	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WN	DE000HU61WN7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,025	USD 1,025	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WP	DE000HU61WP2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,03	USD 1,03	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WQ	DE000HU61WQ0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,035	USD 1,035	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WR	DE000HU61WR8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,04	USD 1,04	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WS	DE000HU61WS6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,045	USD 1,045	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WT	DE000HU61WT4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,815	GBP 0,815	31. März 2017	7. April 2017
HU61WU	DE000HU61WU2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,82	GBP 0,82	31. März 2017	7. April 2017
HU61WV	DE000HU61WV0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,825	GBP 0,825	31. März 2017	7. April 2017

HU61WW	DE000HU61WW8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,83	GBP 0,83	31. März 2017	7. April 2017
HU61WX	DE000HU61WX6	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,835	GBP 0,835	31. März 2017	7. April 2017
HU61WY	DE000HU61WY4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,84	GBP 0,84	31. März 2017	7. April 2017
HU61WZ	DE000HU61WZ1	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,845	GBP 0,845	31. März 2017	7. April 2017
HU61W0	DE000HU61W07	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,85	GBP 0,85	31. März 2017	7. April 2017
HU61W1	DE000HU61W15	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,855	GBP 0,855	31. März 2017	7. April 2017
HU61W2	DE000HU61W23	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,86	GBP 0,86	31. März 2017	7. April 2017
HU61W3	DE000HU61W31	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,865	GBP 0,865	31. März 2017	7. April 2017
HU61W4	DE000HU61W49	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,87	GBP 0,87	31. März 2017	7. April 2017

HU61W5	DE000HU61W56	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,875	GBP 0,875	31. März 2017	7. April 2017
HU61W6	DE000HU61W64	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,88	GBP 0,88	31. März 2017	7. April 2017
HU61W7	DE000HU61W72	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,885	GBP 0,885	31. März 2017	7. April 2017
HU61W8	DE000HU61W80	Euro / JPY	Call	100	JPY 104,-	JPY 104,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61W9	DE000HU61W98	Euro / JPY	Call	100	JPY 105,-	JPY 105,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XA	DE000HU61XA2	Euro / JPY	Call	100	JPY 106,-	JPY 106,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XB	DE000HU61XB0	Euro / JPY	Call	100	JPY 107,-	JPY 107,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XC	DE000HU61XC8	Euro / JPY	Call	100	JPY 108,-	JPY 108,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XD	DE000HU61XD6	Euro / JPY	Call	100	JPY 109,-	JPY 109,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XE	DE000HU61XE4	Euro / JPY	Call	100	JPY 110,-	JPY 110,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XF	DE000HU61XF1	Euro / JPY	Call	100	JPY 111,-	JPY 111,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XG	DE000HU61XG9	Euro / JPY	Call	100	JPY 112,-	JPY 112,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XH	DE000HU61XH7	Euro / JPY	Call	100	JPY 113,-	JPY 113,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61XJ	DE000HU61XJ3	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,04	CHF 1,04	31. März 2017	7. April 2017
HU61XK	DE000HU61XK1	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,05	CHF 1,05	31. März 2017	7. April 2017
HU61XL	DE000HU61XL9	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,06	CHF 1,06	31. März 2017	7. April 2017
HU61XM	DE000HU61XM7	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,07	CHF 1,07	31. März 2017	7. April 2017
HU61XN	DE000HU61XN5	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,08	CHF 1,08	31. März 2017	7. April 2017

HU61XP	DE000HU61XP0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1125	USD 1,1125	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016
HU61XQ	DE000HU61XQ8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,115	USD 1,115	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016
HU61XR	DE000HU61XR6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1125	USD 1,1125	31. März 2017	7. April 2017
HU61XS	DE000HU61XS4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,115	USD 1,115	31. März 2017	7. April 2017
HU61XT	DE000HU61XT2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,115	USD 1,115	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61XU	DE000HU61XU0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1175	USD 1,1175	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61XV	DE000HU61XV8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,12	USD 1,12	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61XW	DE000HU61XW6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1225	USD 1,1225	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61XX	DE000HU61XX4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,125	USD 1,125	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61XY	DE000HU61XY2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1275	USD 1,1275	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61XZ	DE000HU61XZ9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,13	USD 1,13	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X0	DE000HU61X06	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1325	USD 1,1325	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X1	DE000HU61X14	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,135	USD 1,135	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X2	DE000HU61X22	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1375	USD 1,1375	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X3	DE000HU61X30	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,14	USD 1,14	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X4	DE000HU61X48	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1425	USD 1,1425	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X5	DE000HU61X55	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,145	USD 1,145	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X6	DE000HU61X63	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1475	USD 1,1475	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X7	DE000HU61X71	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,15	USD 1,15	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X8	DE000HU61X89	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1525	USD 1,1525	30. Juni 2017	7. Juli 2017

HU61X9	DE000HU61X97	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,155	USD 1,155	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YA	DE000HU61YA0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1575	USD 1,1575	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YB	DE000HU61YB8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,16	USD 1,16	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YC	DE000HU61YC6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,165	USD 1,165	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YD	DE000HU61YD4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,17	USD 1,17	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YE	DE000HU61YE2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,175	USD 1,175	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YF	DE000HU61YF9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,18	USD 1,18	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YG	DE000HU61YG7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,185	USD 1,185	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YH	DE000HU61YH5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,19	USD 1,19	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YJ	DE000HU61YJ1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,195	USD 1,195	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YK	DE000HU61YK9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,20	USD 1,20	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YL	DE000HU61YL7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,205	USD 1,205	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YM	DE000HU61YM5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,21	USD 1,21	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YN	DE000HU61YN3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,215	USD 1,215	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YP	DE000HU61YP8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,91	GBP 0,91	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016
HU61YQ	DE000HU61YQ6	Euro / JPY	Put	100	JPY 116,–	JPY 116,–	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016
HU61YR	DE000HU61YR4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,91	GBP 0,91	31. März 2017	7. April 2017

HU61YS	DE000HU61YS2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,915	GBP 0,915	31. März 2017	7. April 2017
HU61YT	DE000HU61YT0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,92	GBP 0,92	31. März 2017	7. April 2017
HU61YU	DE000HU61YU8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,925	GBP 0,925	31. März 2017	7. April 2017
HU61YV	DE000HU61YV6	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,93	GBP 0,93	31. März 2017	7. April 2017
HU61YW	DE000HU61YW4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,935	GBP 0,935	31. März 2017	7. April 2017
HU61YX	DE000HU61YX2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,94	GBP 0,94	31. März 2017	7. April 2017
HU61YY	DE000HU61YY0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,945	GBP 0,945	31. März 2017	7. April 2017
HU61YZ	DE000HU61YZ7	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,95	GBP 0,95	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y0	DE000HU61Y05	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,955	GBP 0,955	31. März 2017	7. April 2017

HU61Y1	DE000HU61Y13	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,96	GBP 0,96	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y2	DE000HU61Y21	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,965	GBP 0,965	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y3	DE000HU61Y39	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,97	GBP 0,97	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y4	DE000HU61Y47	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,975	GBP 0,975	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y5	DE000HU61Y54	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,98	GBP 0,98	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y6	DE000HU61Y62	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,985	GBP 0,985	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y7	DE000HU61Y70	Euro / JPY	Put	100	JPY 116,-	JPY 116,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y8	DE000HU61Y88	Euro / JPY	Put	100	JPY 117,-	JPY 117,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y9	DE000HU61Y96	Euro / JPY	Put	100	JPY 118,-	JPY 118,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZA	DE000HU61ZA7	Euro / JPY	Put	100	JPY 119,-	JPY 119,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZB	DE000HU61ZB5	Euro / JPY	Put	100	JPY 120,-	JPY 120,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZC	DE000HU61ZC3	Euro / JPY	Put	100	JPY 121,-	JPY 121,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZD	DE000HU61ZD1	Euro / JPY	Put	100	JPY 122,-	JPY 122,-	31. März 2017	7. April 2017

HU61ZE	DE000HU61ZE9	Euro / JPY	Put	100	JPY 123,-	JPY 123,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZF	DE000HU61ZF6	Euro / JPY	Put	100	JPY 124,-	JPY 124,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZG	DE000HU61ZG4	Euro / JPY	Put	100	JPY 125,-	JPY 125,-	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZH	DE000HU61ZH2	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,11	CHF 1,11	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZJ	DE000HU61ZJ8	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,12	CHF 1,12	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZK	DE000HU61ZK6	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,13	CHF 1,13	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZL	DE000HU61ZL4	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,14	CHF 1,14	31. März 2017	7. April 2017

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	FX Wechselkurs	Fixing Sponsor	FX Bildschirmseite	Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung	Internetseite
Euro / CHF	CHF	EUR / CHF	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURCHF=EBS	www.finanzen.net
Euro / JPY	JPY	EUR / JPY	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURJPY=EBS	www.finanzen.net
Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	GBP	EUR / GBP	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURGBP=D2	www.finanzen.net
Euro / US-Dollar	USD	EUR / USD	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EUR=EBS	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode zur Festlegung und Veröffentlichung des offiziellen Fixings durch den Fixing Sponsor und/oder des Maßgeblichen Kurses; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (d) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen oder
- (e) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (f) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor üblicherweise veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der Maßgebliche Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßgeblichen Referenzpreises (einschließlich).

"**Kündigungereignis**" bedeutet FX Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" bedeutet FX Marktstörungereignis.

"**Maßgeblicher Kurs**" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „L“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist)

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „H“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist)

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist FX.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben.

Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und

Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten FX Wechselkurs in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015

	merk zu den historischen Finanzinformationen	endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€ 983 Mio.</td> <td>€ 892 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 776 Mio.</td> <td>€ 1.083 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 750 Mio.</td> <td>€ 785 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,93</td> <td>€ 0,96</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2015</th> <th>31.12.2014</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> <td>€ 300.342 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> <td>€ 20.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2015 Basel III</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 19.564 Mio.</td> <td>€18.993 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 19.564 Mio.</td> <td>€18.993 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> <td>€85.768 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)²⁾</td> <td>25,1%</td> <td>22,1%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>25,1%</td> <td>22,1%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.	Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96				Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014	Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96																																																
Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014																																																
Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%																																																
	Erklärung, dass sich die	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen																																																

	Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch

		Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p>

		<p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <p>- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche</p>

		<p>Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <p>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte

	Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Wechselkurs. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittent in eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des
-----	---	---

		<p>Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die

<p>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die</p>
---	---

	<p>Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die</p>
--	---

	<p>zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p>
--	---

	<p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p>
--	--

		<p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</p> <p>Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen.</p> <p>Wird ein Wechselkurs gemäß den jeweiligen Endgültigen Bedingungen mittelbar bestimmt, kann dieser möglicherweise erheblich von einem veröffentlichten Wechselkurs abweichen.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Oktober 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können

	Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU61VV	31. März 2017	7. April 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61VW	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61VX	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61VY	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61VZ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V0	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V1	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V2	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V3	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V4	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V5	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V6	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V7	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V8	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61V9	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WA	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WB	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WC	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HU61WD	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WE	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WF	31. März 2017	7. April 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WG	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WH	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WJ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WK	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WL	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WM	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WN	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WP	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WQ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WR	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WS	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WT	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WU	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WV	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net

HU61WW	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WX	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WY	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WZ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W0	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W1	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W2	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W3	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W4	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W5	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W6	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net

HU61W7	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W8	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61W9	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XA	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XB	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XC	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XD	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XE	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XF	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XG	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XH	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XJ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XK	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XL	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XM	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XN	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XP	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XQ	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XR	31. März 2017	7. April 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XS	31. März 2017	7. April 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XT	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XU	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XV	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XW	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HU61XX	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XY	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61XZ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X0	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X1	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X2	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X3	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X4	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X5	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X6	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X7	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X8	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X9	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YA	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YB	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YC	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YD	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YE	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YF	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YG	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HU61YH	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YJ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YK	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YL	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YM	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YN	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YP	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YQ	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61YR	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YS	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YT	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YU	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YV	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YW	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net

HU61YX	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YY	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YZ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y0	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y1	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y2	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y3	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y4	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y5	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y6	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y7	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61Y8	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61Y9	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HU61ZA	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZB	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZC	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZD	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZE	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZF	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZG	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZH	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61ZJ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61ZK	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61ZL	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net